



# Schüleraufnahmebogen zur Einschulung

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz NW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

<u>Nur</u> von der Schule auszufüllen:		<b>GGG Forsbach</b> Kirchweg 10 51503 Rösrath Schulnummer 115095
Schuljahr 20____/20____	Klasse: _____	
<input type="checkbox"/> Regeleinschulung	<input type="checkbox"/> Antragseinschulung	

## Bitte unbedingt mitbringen

- Geburtsurkunde/Stammbuch
  Masernschutznachweis
  ggf. Sorgerechtsurteil

## 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe im Geburtsregister			
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefonnummer:		Mobilnummer:                      Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/>	
E-Mail-Adresse:		Geburtsort:	
Konfession (bitte entsprechend ankreuzen):		Staatsangehörigkeit:	
<input type="checkbox"/> röm.katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthod. <input type="checkbox"/> andere Konf.: _____ <input type="checkbox"/> ohne Konfession		1. _____ 2. _____	
Sollte Ihr Kind <b>nicht getauft</b> sein oder <b>einer anderen</b> als der röm.-katholischen oder evangelischen Konfession angehören, bitten wir Sie anzukreuzen, an welchem Unterricht Ihr Kind teilnehmen soll:			
Unterricht: <input type="checkbox"/> röm.-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> Ethik (wenn möglich)			
Geburtsland:			
des Kindes		der Mutter                                      des Vaters	
Zuzugsjahr des Kindes nach Deutschland, wenn nicht in Deutschland geboren:		Verkehrssprache in der Familie: (bitte nur die <b>meistgesprochene</b> Sprache)	

## 2. Angaben zur Vorbildung

von - bis	Kindergarten (Name und Anschrift)
von - bis	Name der letzten Schule (Name und Anschrift, Bundesland)



# Schüleraufnahmebogen zur Einschulung

## 3. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern / Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Mobiltelefon:		
Telefon dienstlich:		
E-Mail-Adresse:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf:		

verheiratet     ledig     getrennt     geschieden

Das Sorgerecht hat/haben: \_\_\_\_\_ (Kopie des Urteils beifügen)

### Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

## 4. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

## 5. Einwilligungserklärungen

### Einwilligung zur Einholung von Auskünften / Informationsaustausch

Kindertageseinrichtung und Grundschule, OGS und VG haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte in der KiTa kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen KiTa und der Grundschule hilfreich, dass die KiTa wichtige Informationen, die nachfolgend unter Punkt 1-8 aufgeführt sind, über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Für Ihr Kind kann dies nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen.

1. Beginn der Kindergartenzeit
2. Dauer der täglichen Betreuungszeit
3. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen (soweit diese in der KiTa angeboten werden)
4. Mehrsprachigkeit
5. Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung (soweit diese angeboten wird)
6. Teilnahme an speziellen Angeboten (z. B. musikalisch-künstlerische Früherziehung)
7. Bewegungserfahrungen, sportliche Aktivitäten
8. Hinweise auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung

Diese Erklärung ist freiwillig.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit  einverstanden  nicht einverstanden

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Im Laufe eines Schulalltags entstehen verschiedene Situationen, in denen es sinnvoll und notwendig ist, Fotos und Filmaufnahmen zu erstellen und zu veröffentlichen. Beispielhaft sei hier genannt:

- Besondere Situationen im Schulalltag (Feste, Klassenfahrten, Projektwochen, etc.)
- Dokumentation von Unterricht
- Publizieren von besonderen Ereignissen in öffentlichen Medien, z. B. Zeitungen oder auf unserer Schulhomepage

Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig.

Die Einwilligung zur Fotoerlaubnis für die Schulhomepage beinhaltet, dass Fotos, auf denen Ihr Kind erkennbar abgebildet ist, auf der Schulhomepage der GGS Forsbach veröffentlicht werden. In Verbindung mit einem Gruppenfoto wird u. U. der Vorname der Schülerinnen und Schüler veröffentlicht, jedoch nur so, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufbar, auch teilweise.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit  einverstanden  nicht einverstanden

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.**

✘

Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

✘

Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

### Einverständniserklärung Schulische Diagnostik

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind **diagnostische Verfahren** für nachstehend genannte Bereiche durchgeführt werden. Dies dient zur Abklärung aller Fördermöglichkeiten.

Die Bereiche der schulischen Diagnostik sind: Intelligenz, Schulleistung, Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Konzentration, Motivation und Verhalten.

Wir werden über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Fördermaßnahmen umfassend informiert.

✘

Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

✘

Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 2